

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 1, März 2005, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.–

*Nüchtern hinschauen
– Alkohol und Prävention*

SUCHT BEGINNT IM ALLTAG. PRÄVENTION AUCH.
Die Stellen für **Suchtprävention** im Kanton Zürich



Es gibt (k)ein Bier auf Patong

»Der Biertrinker vom Todesstrand« ist für mich das Bild des Jahres 2004. Zur Erinnerung: Kurz nach Weihnachten ereignet sich in Südasiens eine gigantische Flutkatastrophe, über 150 000 Menschen sterben, Millionen werden obdachlos. Wenige Tage nach der Tragödie bringt die Presse ein Bild, das so gar nicht in die weltweit manifestierte Betroffenheit passen will: Am zerstörten Patong Beach in Thailand stehen Tou-

Kindheit, Verkehr, Arbeit, Sport – das sind nur einige von vielen Bereichen, wo Alkohol eigentlich nichts zu suchen hätte, schon gar nicht im Übermass.

risten in Badehosen und prosteten sich mit Bierflaschen zu. Mit der freien Hand streicht sich einer der beiden über den deutlich sichtbaren Bierbauch. »Bild« kommentiert: »1000 deutsche Urlauber tot. Aber das Bier schmeckt schon wieder!«

Das Aufwühlende an diesem Bild ist nicht die Figur des bierbäuchigen Touristen an sich. Die Fotografie ist deshalb bemerkenswert, weil sie ein Zeichen setzt: Es gibt Momente im Leben, in denen der Konsum von Alkohol gesellschaftlich verpönt ist. Besonders, und das impliziert die Fotografie ebenfalls, wenn dies – siehe Bierbauch – im Übermass geschieht.

Solche Reaktionen sind selten. Alkohol ist in unserer Gesellschaft eine durchwegs akzeptierte Droge – den falschen Zeitpunkt und das falsche Mass dafür gibt es praktisch nicht. Dabei verchiessen wir vor der Realität die Augen. Stichwort Kindheit: Trotz Jugendschutz konsumieren in der Schweiz vier Fünftel der 15-Jährigen regelmässig Alkohol, jeder fünfte 13-Jährige hat regelmässig einen Rausch. Risikohafter Alkoholkonsum unter Schülern hat in den letzten Jahren um 10 Prozent zugenommen. Leider geben viele Eltern ein schlechtes Vorbild ab: Unter dem Suchtverhalten der rund 300 000 Alkoholiker leiden eine Million Familienangehörige, darunter 100 000 Kinder.

Stichwort Strassenverkehr: Trotz Promillegrenze ist jeder fünfte tödliche Unfall auf der Strasse alkoholbedingt (ebenso jeder dritte Arbeits- und Sportunfall), bei jedem zehnten Unfall mit Verletzten sind Betrunkene beteiligt. Stichwort Arbeit: Jede fünfte Kündigung ist heute auf ein Alkoholproblem zurückzuführen, für Folgekosten des Alkoholmissbrauchs am Arbeitsplatz bezahlt die Volkswirtschaft rund drei Milliarden Franken pro Jahr (für sämtliche Folgekosten rund 100 Milliarden). Und Stichwort Sport: Deutsche Studien zeigen, dass jugendliche Mitglieder von Mannschaftssportvereinen häufiger Alkohol trinken und mehr Rauscherlebnisse haben als Gleichaltrige, die nicht in einem Sportklub sind.

Kindheit, Verkehr, Arbeit, Sport – das sind nur einige von vielen Bereichen, wo Alkohol eigentlich nichts zu suchen hätte, schon gar nicht im Übermass. Es braucht keine Titelgeschichten über Flutkatastrophen, um uns dies in Erinnerung zu rufen; die alltäglichen Kurzmeldungen in den Zeitungen würden eigentlich genügen.

Beat Grossrieder, 37, freier Journalist, Zürich

TAGUNG AM 15. APRIL 2005

Prävention SUCHT Perspektiven

Die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich wird 20 Jahre alt. Sie lädt am 15. April 2005 zu einer Kultur- und Fachtagung mit dem Titel »Prävention SUCHT Perspektiven« ein. Die Tagung richtet sich an Fachleute, die mit den vier Säulen der Drogenpolitik zu tun haben, sowie an weitere Interessierte.

Informationen und Anmeldung:

Tel. 044 444 50 44 oder www.suchtpraeventionsstelle.ch

IMPRESSUM

laut & leise Nr. 1, März 2005

Herausgeber: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Zuschriften: laut & leise, Postfach 7320, 8023 Zürich.

E-Mail: info@suchtpraevention-zh.ch

Redaktions- und Produktionsleitung:

Brigitte Müller, www.muellertext.ch

Redaktionsteam: Charlotte Fritz, Paul Gisin, Barbara Meister, Georges Peterelli (Vorsitz)

Mitarbeiter/innen dieser Nummer:

Cristina Crotti, Michel Graf, Beat Grossrieder, Erika Haltiner, Beat Opliger

Fotos: Taiyo Onorato und Nico Krebs, Zürich

Gestaltung: Fabian Brunner, fabian.brunner@bluewin.ch

Druck: Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Bezug von weiteren Exemplaren: Sekretariat Zürichsee Druckereien AG,

Tel. 01 928 53 24. Unkostenbeitrag: bis 10 Ex. Fr. 5.- / ab 11 Ex. Fr. 10.-

Abonnement: Fr. 20.- jährlich. Bestellen bei:

Sekretariat Zürichsee Druckereien AG, Tel. 01 928 53 24

Adressänderung und Abbestellung:

Zürichsee Druckereien AG, Frau Suter, Seestrasse 86, 8712 Stäfa oder info@suchtpraevention-zh.ch

Die Beiträge und die Bilder in diesem »laut & leise« geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder. Diese muss nicht mit der Meinung des Herausgebers, der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, übereinstimmen.

Inhalt

Nüchtern hinschauen

Alkohol – Wirkung und Risiken Seite 5

Ein Blick in die Trickkiste der Alkoholindustrie

Analyse einer beunruhigenden Marktentwicklung Seite 10

Null-Toleranz für illegale Drogen am Steuer

Interview mit Beat Opliger, Chef der Verkehrspolizei der Stadt Zürich Seite 12

Mediothek

Wissen hilft Alkoholprobleme lösen Seite 14

Adressen

Das komplette Verzeichnis der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich Seite 15



Nüchtern hinschauen

Alkohol spielt in unserer Kultur eine bedeutende Rolle. Oft wird der Flaschengeist Alkohol von Erwachsenen und Jugendlichen verharmlost und seine Wirkung und die möglichen Gefahren unterschätzt. Umso wichtiger sind Präventionsmassnahmen – allen voran ein wirksamer Jugendschutz.

Alkohol ist ein sozial und kulturell fest verankertes Genuss- und Suchtmittel. Sich Zeit nehmen, genussvoll ein gutes Glas Wein trinken und wissen, wann es gilt nein zu sagen, sind die angenehmen Seiten des Alkohols. Die unangenehmen Alkoholgeschichten haben Arbeitslosigkeit, körperliche Beschwerden, zerrüttete Beziehungen zur Folge. Zunehmend macht das absichtliche Rauschtrinken Jugendlicher grosse Sorgen. Der risikoreiche Alkoholkonsum belastet Wirtschaft und Gesellschaft in erheblichem Masse. So kostet der Alkoholmissbrauch die Schweiz jährlich 6,5 Milliarden Franken. Prävention ist deshalb kein Luxus.

Was geschieht im Körper?

Sofort nach der Einnahme von Alkohol beginnt die Aufnahme ins Blut über die Mundschleimhaut, die Schleimhaut der Speiseröhre, über die Magenschleimhaut sowie über den oberen Dünndarm. Alkohol kann mehr oder weniger schnell ins Blut gelangen. Es gibt verschiedene Faktoren, die die Aufnahmegeschwindigkeit erhöhen:

- warme alkoholische Getränke
- alkoholische Getränke mit Kohlensäure
- Getränke mit Alkohol und Zucker
- schnelles Trinken
- leerer Magen
- individuelle Faktoren, zum Beispiel Krankheiten

Je schneller Alkohol ins Blut gelangt, desto schneller steigt die Blutalkoholkonzentration an, und man wird schneller betrunken. Im Gegensatz dazu steigt die Blutalkoholkonzentration langsamer an, wenn nicht auf leeren Magen Alkohol konsumiert wird. Dadurch gelangt der Alkohol später in den Darm und demzufolge auch später ins Blut. Einmal im Blut angelangt, verteilt sich Alkohol schnell und gleichmässig im Körper und gelangt so in alle Organe. Die maximale Blutalkoholkonzentration ist in der Regel nach etwa 60 Minuten erreicht. Bei der Messung der Blutalkoholkonzentration ist jener Teil

des Alkohols nachweisbar, der im Magen-Darm-Trakt und in der Leber nicht schon wieder abgebaut worden ist.

Körperwasser entscheidend

Alkohol löst sich besser im Wasser als im Fett. Deshalb hängt die Blutalkoholkonzentration im Wesentlichen von der Menge des Körperwassers ab. Wer schwerer ist, hat in der Regel mehr Körperwasser und damit bei gleicher konsumierter Menge eine tiefere Blutalkoholkonzentration. Frauen weisen durchschnittlich mehr Körperfett und weniger Körperwasser pro Kilogramm Körpergewicht auf als Männer. Das führt dazu, dass die Blutalkoholkonzentration bei gleicher Menge konsumierten Alkohols bei einer

haushalt und die Nierenfunktion. Langer und übermässiger Alkoholkonsum schädigt die Leber, Nervenzellen und den Verdauungstrakt. Ausserdem wird das Krebsrisiko erhöht. Der Grenzwert von 30 g Alkohol (z.B. 3 dl Wein) pro Tag für Männer und 20 g Alkohol (z.B. 2 dl Wein) pro Tag für Frauen sollte bei regelmässigem Konsum nicht überschritten werden.

Die Wirkung von Alkohol kann anfänglich als positiv empfunden werden. Ein genussvoller Umgang mit Alkohol kann Freude bereiten und das Wohlbefinden steigern. Das Erlernen eines gepflegten Umgangs mit Alkohol ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Alkoholprävention. Verbindliche Rituale wie das Warten, bis alle mit ihrem Glas bereit sind, der feierliche Trinkspruch, das Anstossen, das

Alkohol beeinträchtigt die Kontrollfunktion des Gehirns. Dabei werden die motorischen und intellektuellen Fähigkeiten des Menschen je nach Blutalkoholkonzentration stark eingeschränkt.

Frau in der Regel höher ist als bei einem Mann mit demselben Körpergewicht.

Der Promillewert kann mit einer anerkannten Formel errechnet werden. Der Promillimeter der Fachstelle »Alkohol – am Steuer nie!« (ASN) rechnet individuelle Werte und zeigt die Abbaukurve des Alkoholpegels: siehe www.fachstelle-asn.ch unter »Promillimeter«.

Wirkung und Risiken

Alkohol beeinträchtigt die Kontrollfunktion des Gehirns. Dabei werden die motorischen und intellektuellen Fähigkeiten des Menschen je nach Blutalkoholkonzentration stark eingeschränkt. Ebenso die Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und die Sinnesleistungen. Alkohol erweitert die Hautblutgefässe, was zu einem Wärmegefühl führt, obwohl vermehrt Wärme an die Umgebung abgegeben wird und der Körper auskühlen kann. Alkohol stört den Wasser-

Geniessen und das rechtzeitige Aufhören, bevor die Rauschwirkung des Alkohols einsetzt, sind Beispiele für einen genussvollen Umgang mit Alkohol. Mit zunehmender Menge Alkohol treten negative Emotionen und unangebrachtes Verhalten auf. Die Wirkung hängt dabei auch von der momentanen Verfassung ab. Wer man vor dem Alkoholkonsum traurig oder wütend, kann etwas Alkohol zu besserer Laune führen; schnell schlägt dies aber um in noch tiefere Traurigkeit und grössere Wut*.

Reaktion von Jugendlichen

Die Folgen des Alkoholmissbrauchs sind im Kindes- und Jugendalter kritischer als im Erwachsenenalter. Der noch nicht ausgereifte Organismus kann den Alkohol weniger gut verarbeiten, da die

* Jugendliche und Alkohol, Alkohol im Körper – Wirkung und Abbau, Heft 2, SFA, Lausanne 2004

Personen, die sich sporadisch berauschen, berichten doppelt so häufig über alkoholbedingte Probleme im sozialen Bereich – beispielsweise Streitigkeiten in Freundschaft oder Familie, Unfälle oder Schwierigkeiten mit der Polizei.

Leber und das Gehirn noch nicht ganz ausgereift sind. Somit wird die Wirkung des Alkohols verstärkt. Wie anfangs erwähnt steht dies in engem Zusammenhang mit dem geringeren Körpergewicht. Der Körper reagiert auch stärker, weil er sich noch nicht an den Alkohol gewöhnt hat. Bei Jugendlichen und Kindern ist die Gefahr also grösser, nach Alkoholkonsum Unfälle zu verursachen, sich selbst zu überschätzen, eine Alkoholvergiftung zu bekommen oder – über einen längeren Zeitraum gesehen – abhängig zu werden. Neurowissenschaftliche Forschungen über Suchtentstehung zeigen, dass eine frühe Gewöhnung an Suchtmittel das Risiko einer späteren Suchtkarriere erhöhen.

Die Jugendschutzgesetze – keine Alcopops, Spirituosen und Aperitive unter 18 Jahren, keinen Wein, kein Bier und keine anderen Getränke mit gegorenem Alkohol unter 16 Jahren – tragen dem Umstand der grösseren Empfindlichkeit sowie der Gefahr einer frühzeitigen Gewöhnung Rechnung. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Bestimmungen konsequent umgesetzt und dadurch spätere negative gesundheitliche und soziale Folgen verhindert werden.

Jugendliche und Alkohol: warum?

Jugendliche erfahren grosse körperliche und psychische Veränderungen – Erwartungen werden an sie herangetragen und sie müssen mehr Verantwortung übernehmen. Alkohol wie auch andere Substanzen können beim Bewältigen der neuen Herausforderungen eine bestimmte »Funktion« erfüllen, beispielsweise:

- *Zugehörigkeit*: Die Jugendlichen orientieren sich verstärkt an den Gleichaltrigen, die einen grossen Einfluss auf Konsum und Konsumformen von Alkohol haben. Die Teilnahme an Trinkritualen bekräftigt die soziale Verbundenheit und Zugehörigkeit. Gruppendruck ist ein grosses Thema in dieser Zeit.
- *Demonstration von Unabhängigkeit gegenüber Erwachsenen*: Der Alkoholkonsum Jugendlicher ist einerseits eine Abgrenzung zu der Erwachsenenwelt, indem der

Alkohol – oft verbotenerweise – mit Gleichaltrigen konsumiert wird, andererseits findet aber auch eine Annäherung zur Erwachsenenwelt statt, indem die Verhaltensweise Alkoholtrinken, die zum Erwachsensein gehört, angeeignet wird.

- *Rauscherlebnisse*: Partystimmung, sich gehen lassen, Feste feiern, es lustig haben, mal ausflippen – all dies kann für Jugendliche ein bedeutsamer Grund sein, Alkohol zu trinken. Die Suche nach grenzüberschreitenden Erfahrungen und Erlebnissen ist zentral in der Entwicklung, eine eigene Identität zu erlangen – dazu gehören Rauscherlebnisse.
- *Hemmungen abbauen*: Alkohol macht gesprächig, man traut sich eher, jemanden anzusprechen oder es fällt einem leichter, bei Dingen mitzumachen, für die man ohne Alkohol zu schüchtern wäre.
- *Entlastung*: Anforderungen in der Adoleszenz können Herausforderungen, aber auch Belastungen sein. Hier dient der Alkohol oft in der Funktion der Entlastung, des momentanen Vergessens. Es ist ein gut belegter Befund, dass beispielsweise Jugendliche mit grossen Schulschwierigkeiten häufiger zu alkoholischen Getränken greifen als Jugendliche ohne solche Schwierigkeiten*.

Soziale Auswirkungen und Risiken

Personen – auch Jugendliche –, die sich sporadisch berauschen, berichten doppelt so häufig über alkoholbedingte Probleme

* Jugendliche und Alkohol – Risiken vorbeugen, SFA, Lausanne 2001

im sozialen Bereich – beispielsweise Streitigkeiten in Freundschaft, Partnerschaft oder Familie, Unfälle oder Schwierigkeiten mit der Polizei wegen Vandalismus und Gewalt.

- *Risiko Unfallgefahr*: 12- bis 15-Jährige, die von drei oder mehr Unfällen (Sport, Strassenverkehr, andere Unfälle) berichten, haben häufiger Alkoholerfahrungen als jene Jugendlichen mit weniger Unfällen. Die Effekte des Alkohols potenzieren bestimmte Persönlichkeitsmerkmale wie beispielsweise die Risikoneigung.
- *Risiko soziales Missverhalten*: Durch die zunehmende Enthemmung, Rücksichtslosigkeit und Selbstüberschätzung entstehen Situationen, an die man – wieder in nüchternem Zustand – nur sehr ungerne erinnert wird. Oft passieren in solchen Situationen auch Gesetzesübertretungen.

Jugendschutz macht Sinn

Aufgrund der erwähnten Gefährdung der Jugendlichen haben sich die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich seit geraumer Zeit – nebst anderen Präventionsmassnahmen bei risikoreichem Alkoholkonsum – dem Jugendschutz verpflichtet. Die schweizweit einheitlichen Jugendschutzgesetze sollen umgesetzt und eingehalten werden.

Gemeinsam entwickelten wir Broschüren nicht nur in deutscher Sprache, es wurden auch Übersetzungen unter anderem in Tamilisch und in Türkisch produziert. Ziel dieser Broschüren ist, Eltern, Lehrpersonen, Verkaufs- und Servicepersonal und anderen Beteiligten Grundin-

ZüFAM

Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Zuständig für die Koordination der Prävention des Alkohol-Missbrauchs im Kanton Zürich ist die ZüFAM. Sie kooperiert mit gesamtschweizerischen und kantonalzürcherischen Instanzen. Sie initiiert und koordiniert – in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachleuten und Institutionen – Suchtpräventionsprojekte im und für den Kanton Zürich. Durch

die Vernetzung mit Partnern und Institutionen aus dem Bereich der Beratung und Behandlung gewährleistet die ZüFAM den Wissens- und Erfahrungstransfer aus der Basisarbeit mit bereits Abhängigen.

Adresse siehe Seite 15: www.zuefam.ch oder
Tel. 044 271 87 23

Konzept für den Kanton Zürich

Die Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs ZüFAM hat im Rahmen ihres Leistungsauftrages ein Alkoholpräventionskonzept für den Kanton Zürich geschrieben. Das Konzept ist mit Einbezug einer Begleitgruppe und weiteren Fachpersonen erarbeitet worden und stützt sich auf den nationalen Alkoholaktionsplan 2000.

Das Papier identifiziert Zielgruppen, relevante Akteure und übergeordnete Themen der Alkoholprävention im Kanton Zürich und leitet Ziele und

Massnahmen ab, mit deren Umsetzung eine Verminderung des Anteils jener Personen erreicht werden soll, die risikoreich Alkohol trinken. Das Konzept ist zum einen für Fachleute bestimmt, für Trägerschaften und für alle interessierten Personen und zum anderen soll es den politischen Instanzen und Behörden als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage dienen.

Das Konzept liegt ab Ende März 2005 gedruckt vor und kann bei der ZüFAM bestellt werden: Tel. 01 271 87 23 oder c.crotti@zuefam.ch.

formationen und Tipps für den Umgang mit jungem Tabak-, Haschisch- oder Alkoholkonsum zu vermitteln.

Breite Information genügt jedoch nicht. Verantwortung tragen nicht nur einzelne Bezugspersonen oder das Personal an der Ladenkasse. Die Gemeinden tragen diese ebenso, zum Beispiel mit der Verpflichtung, dass die Gesetze beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche eingehalten werden. Im Rahmen des Jah-

Die schweizweit einheitlichen Jugendschutzgesetze sollen umgesetzt und eingehalten werden.

resthemas 2003 »Suchtmittelkonsum Jugendlicher: Die Gemeinden handeln!« wurden Impulsveranstaltungen für Gemeindebehörden und zuständige Verwaltungsangestellte organisiert, um Ihnen einen Ein- und Überblick einer möglichen Zusammenarbeit mit den Suchtpräventionsfachleuten zu geben. Ein Leitfaden für die Entscheidungsträger/innen in den Gemeinden wurde zur Unterstützung entwickelt. Auch werden auf politischer Ebene Anstrengungen unternommen, das Werbeverbot auf Gemeindeebene einzuführen, da die Werbung der Getränkeindustrie stark auf junge Menschen ausgerichtet ist. Den Werbemethoden, in denen das beworbene Produkt als integraler Bestandteil des Lebensstils junger Menschen dargestellt wird, wollen wir einen Riegel schieben.

Das Ziel all unserer Bemühungen muss sein, die Gesundheit der jungen Menschen als noch nicht angebrauchtes Kapital für die erwachsenen Jahre zu schützen und sie nicht schon mit einer Hypothek ins Erwachsenenendasein zu entlassen.

Erika Haltiner von der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüFAM)

NEUER LEITFADEN

Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln!

Zum Jahresthema 2003 »Suchtmittelkonsum Jugendlicher« wurde ein Leitfaden für die Gemeindebehörde »Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Gemeinden handeln!« und für Gastronomie und Detailhandel eine Schulungsbox »Suchtmittelkonsum Jugendlicher – Die Verkaufsstellen handeln!« erstellt. Als Ergänzung zu diesem Engagement, den Jugendschutz zu verbessern, erscheint Anfang März 2005 für die Zielgruppe Festbetreiber im Kanton Zürich ein Leitfaden mit dem Titel: »Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln! Ein Präventionskonzept für Festveranstalter«.

Ziele:

• Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen bezüglich Alkoholabgabe werden von allen Festbetreibern im Kanton Zürich eingehalten.

• Der Ausschank von alkoholfreien Getränken wird von den Festbetreibern gefördert.

Zielgruppen:

- Behörden, welche Festbewilligungen mit befristetem Alkoholpatent vergeben.
- Festbetreiber, welche ein befristetes Alkoholpatent beantragen.

Inhalt:

Die Zielgruppe erhält neben den allgemeinen Informationen zum Thema Jugendschutz ein Arbeitsinstrument für die Ausarbeitung eines jugendschutzgerechten Veranstaltungskonzeptes.

Herausgeberinnen: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Projektleitung: ZüFAM, Zürich

Bezug: Durch die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich – Adressen siehe Seite 15.

REGIONALE SUCHTPRÄVENTIONSSTELLEN

Jugendschutz in den Gemeinden

Die regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) unterstützen die Gemeinden bei der Erarbeitung von Massnahmen zum Jugendschutz im Bereich Alkohol. Von Behördeseite her werden alle Alkoholabgabestellen, inklusive Vereine, welche Festwirtschaften führen, dazu motiviert und verpflichtet, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Die RSPS sind den jeweiligen Arbeitsgruppen oder Kommissionen behilflich bei der Information der Betroffenen sowie der Erarbeitung des gemeindeeigenen Jugendschutzkonzeptes. In einzelnen Bezirken wird dieser Prozess auch verbunden mit der Umsetzung der Radix-Projekte »Runder

Tisch« und »Die Gemeinden handeln«. Bei der Umsetzung der Aufgabe innerhalb der Betriebe oder Vereine können die Betroffenen ebenfalls auf die Unterstützung der RSPS zählen. Dabei geht es unter anderem auch darum, die Mitarbeiter/innen zu schulen, wie sie die Abgabebestimmungen im direkten Kontakt mit der Kundschaft handhaben können (Gastro-Kurs). Neben der Schulung des Verkaufs- und Servicepersonals leisten die RSPS vor allem bei Verantwortlichen für Festwirtschaften Hilfe bei der Erarbeitung des jeweiligen Festkonzeptes.

Adressen der regionalen Suchtpräventionsstellen: siehe Seite 15.





Ein Blick in die Trickkiste d

1996 kam Bewegung in den Markt der alkoholischen Getränke: Getränke wie Premixes, Alcopops und Biermischgetränke eroberten mit ihrer quietschbunten Aufmachung und raffinierten Marketingstrategie im Nu die Ladenregale und das jugendliche Publikum. Was ist seither passiert?

Früher war alles anders: Da gab es Wein, Bier, Cidre und Spirituosen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bevorzugten mal das eine, mal das andere alkoholische Getränk, hatten insgesamt jedoch eine deutliche Vorliebe für Bier. Einige Spirituosen wie Gin, Wodka oder Whisky waren zeitweise ebenfalls in Mode, doch es handelte sich um jeweils kurzlebige, örtlich begrenzte Phänomene. Schliesslich sorgten Preis und Abgabeverbot dafür, dass diese Getränke Jugendlichen nur schwer zugänglich waren.

Als jedoch die Alcopops 1996 auf den Schweizer Markt kamen, änderten sich die Konsumgewohnheiten der Jugendlichen. Diese neuen Getränke, die bezüglich Aufmachung, Geschmack und Werbung bewusst auf ein junges Publikum ausgerichtet waren, galten unter jungen Erwachsenen, aber auch unter Heranwachsenden, bald einmal als »angesagt«. Endlich gab es ein Getränk für die Jungen und sei es nur, weil es die Erwachsenen, die Eltern, nicht besonders mochten. Mit dem Alcopopkonsum konnten sich die Jugendlichen von den Erwachsenen abgrenzen, beziehungsweise vor ihnen – und schliesslich ohne sie – neue Marken entdecken und Vorlieben annehmen.

Eine Revolution

In diesem Sinne ist die Einführung der Alcopops als eigentliche Revolution zu betrachten, bei der die Alkoholindustrie die Jugendlichen mit Produkten versorgte, die ihrem Lebensstil, ihrer Zeit und ihrer Konsumhaltung entsprachen. Die Präventionsstrategien scheinen dieser neuen Entwicklung nichts anhaben zu können. Das Geschäft läuft gut und die Jugendlichen sprechen bereitwillig auf das Angebot an, das auf sie zugeschnitten ist. Während früher alkoholische Getränke in der Gesellschaft zu einem guten Essen oder einem gemütlichen Beisammensein gehörten, sind heute vollkommen neue Dimensionen festzustellen: »Anything goes« – alles ist erlaubt. Alkohol ist unter den Jugendlichen zum Zeichen für Gruppenzugehörigkeit geworden, zum »Aufheizer« an Partys und vieles mehr.

Eine gezielte Marketing-Strategie

Um die Alcopops in der Schweiz zu lancieren, benützte die Spirituosenindustrie bereits 1997 eine speziell auf das junge Zielpublikum ausgerichtete Marketingstrategie: Die kleinen Flaschen mit witzigen, fast kindlichen Etiketten (etwa eine lächelnde Zitrone) wurden an Events, Festivals und Jugendtreffpunkten in Umlauf gebracht und waren zunächst im Laden gar nicht erhältlich. Sie haben sich so in einer jungen Fest- und Freizeitkultur verankert, aus denen Erwachsene über vierzig praktisch ausgeschlossen waren. Deshalb erfuhren die Erwachsenen von diesen neuen Getränken erst, als die Jugendlichen sie bereits lange kannten. Es kam sogar vor, dass Eltern ihren Kindern Alcopops kauften, weil sie sie für gewöhnliche Limonade hielten! Informationskampagnen und die vorgeschriebenen Hinweisschilder, die an Verkaufsstellen auf die gesetzlichen Abgabebeschränkungen aufmerksam machen, haben hier für mehr Klarheit gesorgt.

Die ersten Alcopops: ein kurzes Leben

Zuerst wurden die Alcopops in die Kategorie der fermentierten Getränke eingeordnet. Damals waren sie, allen voran »Hooper's Hooch«, süsse Limonaden mit beigemischem Industrialkohol. Die Importeure behaupteten jedoch, sie enthielten keinen zusätzlichen Alkohol. Erst 1997 wurden sie von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung nach gründlichen chemischen Untersuchungen den Spirituosen zugeordnet, weil sie nicht nur Alkohol, der durch Zuckerfermentierung entsteht, sondern tatsächlich auch Industrialkohol enthielten. Damit wurden die Alcopops der Spirituosensteuer und dem Verkaufs- und Abgabeverbot an unter 18-Jährige unterstellt. Zudem war es nach dem alten System erlaubt, bestimmte importierte Alkoholika nach dem Brutogewicht, also mitsamt Gebinde, zu besteuern. Für Alcopops stieg dadurch die Steuer auf 2.80 Franken pro Flasche. Daraufhin stellte der Importeur des berühmten »Hooper's Hooch« die Einfuhr dieses Getränks umgehend ein, weil das Ge-

schäft nicht mehr rentierte. Als Folge des Einheitssteuersatzes, der 1999 aufgrund der WTO-Handelsabkommen eingeführt wurde, sank die Spirituosensteuer auf 29 Franken pro Liter reinen Alkohols. Für Alcopops betrug die Steuer somit nur noch 45 Rappen pro Flasche und es lohnte sich wieder, diese Produkte zu importieren.

Die zweite Generation

Die neuen Produkte hatten nicht viel gemeinsam mit ihren Vorgängern. Spitzenreiter auf der neuen Alcopopwelle, die sich ab 2000 über den Markt ergoss, waren diesmal zwei bekannte Spirituosenhersteller, die mit den Alcopops für ihre Marke werben wollten. Die Namen der Drinks liessen klar erkennen, dass es sich um Wodka (Smirnoff), beziehungsweise Rum (Bacardi) handelt. Vermutlich wurden hier Alcopops als Wegbereiter für den späteren Konsum eingesetzt: Das junge Publikum sollte möglichst früh auf die Marke aufmerksam werden und eine langjährige Treue zum Produkt entwickeln.

Dabei sind Alcopops keine harten Schnäpse, und gerade darin liegt besonders für die ganz jungen Kunden eine der Gefahren. Alcopops haben einen Alkoholgehalt von 5 bis 6 Volumenprozent, der wegen der starken Süssung kaum wahrnehmbar ist. Das Getränk schmeckt nicht bitter, ist sehr trendig aufgemacht und die Marketing-Strategie stellt die Spasskultur in den Mittelpunkt – all dies kommt bei den Jugendlichen und sogar bei den Kindern natürlich gut an. Kein Wunder also, dass in der Schweiz schätzungsweise 23 Prozent der im Jahr 2001 verkauften Alcopops trotz Verkaufs- und Abgabeverbot an unter 18-Jährige von Minderjährigen getrunken wurden. Die Alkoholindustrie wehrt sich gegen den Vorwurf, ihre Produkte richteten sich an Minderjährige. Sie beteuert, die Getränke seien für ein erwachsenes Publikum bestimmt, und zwar als Alternative zu Bier und Wein. Dennoch steht dem steigenden Konsum von Alcopops keine Abnahme des Bierkonsums gegenüber. Bei 15-jährigen männlichen Jugendlichen hat der Bierkonsum

er Alkoholindustrie

sogar zugenommen (siehe Studien ESPAD¹ und HBSC²).

Die Sondersteuer

Kaum war das Gesetz (Artikel 23bis Absatz 2bis) angenommen, wurden bereits erste Zweifel an seiner Wirksamkeit laut: »Die Jugendlichen werden sich vom Preis nicht abhalten lassen und weiter Alcopops trinken!« behaupteten einige. Zu Unrecht, denn das Prinzip der Preiselastizität gilt auch für alkoholische Getränke: Je teurer ein Produkt, desto weniger wird es gekauft – vor allem von Personen mit geringer Kaufkraft, wie Jugendlichen. Die Untersuchung über die Veränderungen des Konsums von Spirituosen vor und nach der Einführung des Einheitssteuersatzes³, beziehungsweise nach der massiven Preissenkung bei den importierten Spirituosen, namentlich Whisky, Wodka und Gin, beweist die eindeutig konsumfördernde Wirkung eines Preisrückgangs. »Wir werden die Steuererhöhung nicht auf die Preise überwälzen«, liessen die Grossverteiler verlauten. Demnach bestand zumindest in diesen Kreisen die Befürchtung, höhere Preise würden den Umsatz drücken. Die Grossverteiler sorgten aber vor. Im Januar 2004 wurden kurz vor dem Inkrafttreten der Sondersteuer riesige Mengen Alcopops eingeführt: mehr als acht Millionen Flaschen in einem Monat, zum Minimalsatz und ohne Aufpreis ... so einfach geht das. Auf Dauer löst dieser Trick das Problem jedoch nicht, es sei denn, die Gewinnmarge sei derart hoch, dass die Grossverteiler auf die 1.35 Franken Unterschied zwischen der gewöhnlichen und der Sondersteuer problemlos verzichten können. Und das ist nicht anzunehmen. Die Antwort liegt anderswo.

Neue Kundenwünsche – ein Vorwand

Weil ihre jungen Alcopopskunden die bestehenden Drinks offenbar etwas zu süss fanden, brachten die Hersteller eine neue Produktreihe mit etwas weniger Alkohol und viel weniger Zucker auf den Markt. Sie ist seit Sommer 2004 erhältlich. »Und was, bitte, soll hier das Problem sein?«, fragt sich der Leser jetzt vielleicht. Zum besseren Verständnis sei hier an den neuen Artikel 23bis Absatz 2bis des Alkoholgesetzes erinnert, der Alcopops als süsse gebrannte Wasser mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 Volumenprozent und mindestens 50 Gramm Zucker

pro Liter definiert. Da die Alcopops »new taste« mit weniger als 50 Gramm Zucker versetzt sind, fallen sie sinnigerweise nicht unter die Sondersteuer! Ein denkbar einfacher Trick. Den Präventionsfachleuten und Gesundheitsbeauftragten bleibt die Hoffnung, dass diese neuen Getränke, gerade weil sie weniger süss sind, bei den Jugendlichen keinen Anklang finden. Die sinkenden Importzahlen der Alcopops (der herkömmlichen sowie der neuen) legen den Schluss nahe, dass die Alcopopswelle abflaut. Was aber, wenn die Tendenz umkehrt? Zu welchem Mittel könnte die Prävention dann greifen? Soll der Zuckergehalt in der Definition von Alcopops gesenkt werden? Darüber wird bereits nachgedacht.

Grenzenlose Kreativität und keine Spur von Ethik

Was erfindet die Alkoholindustrie als nächstes, um ihre Verkaufszahlen im Jugendmarkt zu steigern oder zumindest stabil zu halten? Da und dort werden süsse Biere ins Sortiment aufgenommen, glücklicherweise mit mässigem Erfolg. Bei den neu lancierten Weincoolern (Mischgetränk aus Wein und Limonade) bringt vielleicht der Slogan Erfolg: »tasty and refreshing without the taste of alcohol« (etwa: »erfrischend und süffig, aber ohne Alkoholgeschmack«). Fest steht, dass der Einzug der neuen Getränke aus der Kategorie der FABs (Flavoured Alcoholic Beverages) oder der RtD (Ready-to-Drink, Fertiggetränke) nicht mehr aufzuhalten ist. Einige Geschäfte haben gar Wodka aus der Tube angeboten, die »eiskalt und in einem Zug« zu leeren war. In der Schweiz konnte das Getränk, das von der Aufmachung her leicht mit Mayonnaise oder Kondensmilch (!) zu verwechseln ist, nur dank des irreführenden Werbeslogans »for a better standing« vom Markt genommen werden: Dem Käufer wird vorgetauscht, das Produkt sei gut für die Gesundheit, was einen Verstoß gegen die Lebensmittelverordnung darstellt (Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe f). Hingegen verbietet kein Gesetz der Schweiz das Abfüllen von Alkohol in Tuben, Sprühdosen, Beutel usw. Im Ausland ist beispielsweise Milch oder Eistee mit Alkoholzusatz erhältlich. Neu sind jetzt auch Alkoholemischgetränke in Form eines wasserlöslichen Pulvers aufgekommen, mit denen aromatisierte Wodka- und Rum-Drinks einfach angerührt werden! Da Bier nach wie vor das Lieblingsgetränk der männlichen

Jugendlichen ist, ist zu befürchten, dass auch Biermischgetränke noch stärker auf den Markt drängen werden.

Konsequentes Handeln – das Gebot der Stunde

Jedermann bekennt sich zur Prävention von Alkoholproblemen bei Jugendlichen – zumindest vom Grundsatz her. Wer würde schon Kindern Schaden zufügen wollen? Die praktische Umsetzung und die entsprechende Einstellung lassen allerdings vielerorts zu wünschen übrig. Vor allem die Unterstützung aus politischen Kreisen lässt auf sich warten, wenn es darum geht, den wirtschaftlichen Interessen der Alkoholindustrie mit klaren Regeln und Vorschriften zu begegnen, um einem Geschäft Grenzen zu setzen, das bei Kindern und Jugendlichen nicht nur soziale Probleme, Unfälle und Alkoholvergiftungen, sondern auch Folgeschäden wie beispielsweise Alkoholabhängigkeit hervorruft. Was wird wohl aus diesen jungen Alcopopskonsumenten und -konsumentinnen, die jetzt über mehrere Jahre massive Alkoholmengen zu sich genommen haben? Statt hier zehn Jahre auf eine Antwort zu warten, müssen wir schon heute konsequent handeln und in die Prävention investieren.

Michel Graf, Direktor der SFA, dipl. Sozialarbeiter, seit 15 Jahren Experte in der Alkoholologie und der Suchtprävention. Von 1992 bis 2003 Chef der SFA-Präventionsabteilung.

Literaturangaben:

¹ Gmel, G., Rehm, J., Kuntsche, E. N., Wicki, M., & Grichting, E. (2004). *Das European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs (ESPAD) in der Schweiz. Wichtigste Ergebnisse 2003 und aktuelle Empfehlungen* (Forschungsbericht). Lausanne / Zürich: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme / Institut für Suchtforschung.

² Schmid, H., Delgrande Jordan, M., Kuntsche, E. N., & Kuendig, H. (2003). *Trends im Konsum psychoaktiver Substanzen von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz – Ausgewählte Ergebnisse einer Studie*, durchgeführt unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Forschungsbericht Nr. 39). Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme.

³ Heeb, J.-L., & Gmel, G. (2003). *Veränderungen des Konsums und Kaufs von Spirituosen zwischen Frühling 1999 und Herbst 2001 – Begleitforschung zur Einführung eines Einheitssteuersatzes für Spirituosen in der Schweiz am 1. Juli 1999* (Forschungsbericht Nr. 38). Lausanne: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme.

Null-Toleranz für illegale Drogen am Steuer

Seit 1. Januar 2005 gilt 0,5 Promille bei Alkohol und Null-Toleranz bei Drogen. Welche Auswirkungen die tiefere Promillegrenze auf Fahrerinnen und Fahrer sowie die Verkehrspolizei haben, erklärt Beat Oppliger, Chef der Verkehrspolizei der Stadt Zürich.

I & I: Hat sich für die Polizei mit der neuen Promillegrenze viel verändert?

Beat Oppliger: Für die Verkehrspolizei hat sich einiges verändert von der Vorgehensweise vor Ort bis zum Erledigen der Fälle. Zeigt der erste Test Werte im kritischen Bereich an, dann müssen wir zwingend einen zweiten Test durchführen. Wir müssen also die Testperson zum zweiten Mal zum korrekten Blasen anhalten. Stellen wir auch beim zweiten Test wieder ei-

I & I: Was geschieht bei gemessenen Werten von 0,8 und darüber?

Oppliger: Bei 0,8 und mehr muss zwingend eine Blutprobe durchgeführt werden. Die Anzeige wird der Staatsanwaltschaft eingereicht, und der mögliche Strafrahmen liegt höher. Ausserdem wird dies zu einem Eintrag im Strafregister führen; man gilt dann als vorbestraft. Zudem wird der Führerausweis sofort durch die Polizei abgenommen. Wird die-

ses. Die einheitliche Anwendung gilt zudem für die ganze Schweiz, sodass Autofahrerinnen und Autofahrer hier in der Stadt Zürich genau gleich behandelt werden wie in einem Walliser Seitental. Wir Verkehrspolizisten wollen ja nicht möglichst vielen Verkehrssündern den Fahrausweis entziehen: Unser primäres Anliegen ist die Verkehrssicherheit, welche sich durch die tiefere Promillegrenze eindeutig erhöht.

Wir Verkehrspolizisten wollen ja nicht möglichst vielen Verkehrssündern den Fahrausweis entziehen: Unser primäres Anliegen ist die Verkehrssicherheit, welche sich durch die tiefere Promillegrenze eindeutig erhöht.

nen Wert von über 0,5 Promille fest, dann muss die Polizei die Ergebnisse auf einem Formular festhalten. Neu gelten im Kanton Zürich ab 1. Januar 2005 auch für die Polizei die so genannten »Miranda-Warnings«, welche in der Revision der Strafprozessordnung geregelt sind. Dies heisst, dass wir die Verdächtigen vor der Befragung auf ihre Rechte wie Aussageverweigerung, Recht auf einen Anwalt hinweisen müssen.

I & I: Was passiert weiter?

Oppliger: Liegt der tiefere der beiden gemessenen Werte zwischen 0,5 und 0,79 Promillen und anerkennt die Testperson diesen Wert mit ihrer Unterschrift, genügt dies zusammen mit dem Formular als Beweismittel für eine Anzeige an das Stadtrichteramt. Die Strafbehörde befindet dann über dieses weniger qualifizierte Delikt mit Haft und/oder Busse. Die Massnahmen betreffend den Führerausweis werden durch das Strassenverkehrsamt entschieden.

I & I: Wenn die Testperson den gemessenen Wert nicht akzeptiert?

Oppliger: Dann wird eine Blutprobe angeordnet. Dies bedeutet, dass wir die Testperson in der Stadt Zürich zur Rechtsmedizin fahren. Für das Strafmass gilt dann der medizinisch festgestellte Laborwert. Die Kosten für die aufwendige Blutprobe muss die Testperson übernehmen.

ser Wert durch das Ergebnis der Blutprobe bestätigt, beträgt die Entzugsdauer beim erstmaligen Vorfall drei Monate.

I & I: Mehr Aufwand für die Verkehrspolizei – sind Sie über die neue Promillegrenze erfreut?

Oppliger: Wir begrüssen die neue Regelung, denn sie bringt definitiv Klarheit in den ganzen Abwicklungsprozess vom ersten Test bis zum Entzug des Fahrauswei-

I & I: Können Leute, die an Alkohol gewohnt sind, noch Auto fahren, wenn sie mehr als ein Glas getrunken haben?

Oppliger: Dies ist eine Mär! Ab 0,5 Promille nimmt die Reaktionsfähigkeit massiv ab, unabhängig, ob jemand an Alkohol gewohnt ist oder nicht. Bei 0,8 Promille ist man zudem erheblich angetrunken. Alle, die meinen, sie ertragen Alkohol gut, gefährden beim Fahren in einem alkoholisierten Zustand das Leben von Menschen.

I & I: Ein Glas ist o.k., Promille-Rechner oder private Messgeräte – helfen diese Mittel beim Feststellen der Promillegrenze?

Oppliger: Am sichersten fährt man mit der Devise »drink or drive«. Über den Slo-

Was passiert, wenn man erwischt wird?

- **Administrativmassnahmen:** Fahren mit einer Alkoholkonzentration im Bereich von 0,5 und 0,79 Promille gilt gesetzlich als leichte Widerhandlung. Aus diesem Grund wird im ersten Fall eine Verwarnung ausgesprochen. Begeht der Fahrzeuglenker aber zusätzlich eine zweite leichte Widerhandlung, liegt bereits eine mittelschwere Widerhandlung vor, die mit einem Führerausweisentzug von mindestens einem Monat geahndet wird.

Beim Fahren mit einer Alkoholkonzentration von 0,8 Promille oder mehr handelt es sich um eine schwere Widerhandlung. Die Minderdauer des Führerausweisentzuges beträgt in diesem Fall drei Monate.

Fahren unter Drogeneinfluss bedeutet immer eine schwere Widerhandlung,

die einen Führerausweisentzug von mindestens drei Monaten zur Folge hat.

- **Strafrechtliche Sanktionen:** Eine Ange-trunkenheit von 0,5 bis 0,79 Promille stellt eine Übertretung dar. Der Lenker wird mit Haft oder Busse oder mit Haft und Busse bestraft. Die Busse beträgt höchstens 5000 Franken, die Haft kann von einem Tag bis drei Monate dauern.

Bei einer Alkoholkonzentration von 0,8 Promille und mehr sowie beim Fahren unter Drogeneinfluss liegt ein Vergehen vor. Der Fahrzeuglenker wird mit Gefängnis oder mit Busse oder mit Gefängnis und Busse bestraft. Der Höchstbetrag der Busse beträgt 40 000 Franken, die Gefängnisstrafe wird für die Dauer von drei Tagen bis drei Jahren ausgesprochen.

gan »ein Glas ist o.k.« bin ich nicht so glücklich, weil je nach Grösse des Glases, Art des Alkohols, Konstitution der Konsumentin, des Konsumenten der Körper anders reagiert und es ergeben sich andere Messwerte. Ebenso liefern Promille-

Heute ist man kein Exot mehr, wenn man Mineralwasser trinkt wegen der späteren Autofahrt.

Rechner und private Messgeräte, die nicht regelmässig geeicht werden und nicht die teure Technik unserer Geräte besitzen, ungenaue Werte.

I & I: Ist die Null-Toleranz für Drogen wie Cannabis und Ecstasy gerechtfertigt?

Oppliger: Dies ist in Bezug auf Cannabis wohl auch eine politische Frage, zu der ich mich nicht äussere. Die Verkehrspolizei muss den Willen des Gesetzgebers durchsetzen. Betreffend der Verkehrssicherheit gilt bei Drogen und Betäubungsmittel wie bei Alkohol, dass deren Konsum bewusstenverändernde Auswirkungen auf die Lenker haben. Das sichere Fahren ist nicht mehr gewährleistet und deshalb begrüsse ich dieses eindeutige Signal gegenüber Drogen am Steuer sehr.

I & I: Können Sie sich vorstellen, dass die neue Promillegrenze und die Null-Toleranz bei Drogen eine präventive Wirkung auf Jugendliche ausüben?

Oppliger: Jüngere Personen geraten wohl tendenziell eher in eine Polizeikontrolle, weil junge Leute nachts mehr unterwegs sind als ältere Verkehrsteilnehmer. Vor allem die Null-Toleranz bei Drogen, wo bei der Überschreitung wie bei 0,8 Promille der Fahrausweis sofort für drei Monate entzogen und eine Eintragung im Strafregister die Folgen sind, erfahren die Jugendlichen als unangenehme Massnahmen mit eindeutigen Konsequenzen. Ich hoffe, diese Tatsachen werden den Jugendlichen noch vermehrt kommuniziert. Dann werden diese Massnahmen sicher präventiven Charakter besitzen.

I & I: Ist die neue Promillegrenze in Ihren Augen eine Präventions-Massnahme?

Oppliger: Nicht ausschliesslich, doch durch die Ankündigung in den Medien wissen die Leute, dass Autofahren und Alkohol trinken nicht zusammengehören und gefährlich ist. Ich kann mir vorstellen, dass die 0,5 Promille eine gute Initialzündung zum Umdenken für viele ist. Auch ist man heute kein Exot mehr, wenn man Mineralwasser trinkt wegen der späteren Autofahrt.

I & I: Haben Sie vor, anlassfreie Routinekontrollen durchzuführen und sogar anzukündigen?

Oppliger: Mit dem In-Kraft-Treten der neuen Verkehrsregelung kann die Polizei ja ohne konkreten Verdacht im Strassenverkehr Alkoholkontrollen durchführen. Alle Verkehrsteilnehmer müssen jederzeit damit rechnen, von der Polizei zum Atem-Alkoholtest aufgefordert zu werden. Wir von der Stadtpolizei werden diese Kontrollen zwar nicht flächendeckend, dafür aber ohne Ankündigung durchführen. Wir werden aber nicht sämtliche Verkehrsteilnehmer auf Alkohol kontrollieren können.

I & I: Worin bestehen die Neuerungen betreffend den Definitionen einfache und qualifizierte Trunkenheit?

Oppliger: Die einfache Trunkenheit gilt von 0,5 bis 0,7999, ab 0,8 Promille und mehr wird von qualifizierter Trunkenheit gesprochen.

I & I: Gibt es Hilfsmassnahmen für Personen, die Sie wiederholt erwischt haben?

Oppliger: Es gibt diverse unterstützende

Fachstelle

Alkohol – am Steuer nie!

Diese spezialisierte Suchtpräventions-Fachstelle setzt sich seit Jahren für mehr Verkehrssicherheit ein. Die aktuellen Projekte finden sich auf der Webseite – www.fachstelle-asn.ch; Adresse siehe Seite 15.

Massnahmen, welche von der Polizei weder verordnet noch durchgeführt werden. Dafür ist die Strafbehörde oder das Strassenverkehrsamt zuständig.

Beat Oppliger, lic.iur. ist Chef der Verkehrspolizei Stadt Zürich. Zuvor war er sechs Jahre lang als Bezirksanwalt (Untersuchungsrichter) im Kanton Zürich tätig und führte in dieser Funktion unter anderem Strafuntersuchungen wegen Verkehrsdelikten durch.

Brigitte Müller, Texterin und Redaktionsleiterin laut & leise, stellte die Fragen.

Null-Toleranz bei illegalen Drogen

Im Gegensatz zum Alkohol darf die Polizei weiterhin keine anlassfreien Drogenkontrollen durchführen. Stellt sie jedoch bei einem Verkehrsteilnehmer eine allfällige Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit durch den Einfluss von Betäubungs- und/oder Arzneimitteln fest, kann der Fahrzeuglenker einem entsprechenden Schnelltest unterzogen

werden. Bei einem positiven Resultat werden eine Blutprobe, eine ärztliche Untersuchung und eine chemisch-toxikologische Analyse angeordnet. Illegale Drogen am Steuer sind eine schwere Widerhandlung, was den Entzug des Führerausweises für drei Monate – und besonders gravierend – einen Eintrag ins Strafregister bedeutet.



Wissen hilft beim Handeln

Sämtliche aufgeführten Medien – eine kleine Auswahl! – können Sie ausleihen bei Radix, InfoDoc-Stelle, Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich. Tel. 01 360 41 00, Fax 01 360 41 14, E-Mail: infodoc@radix.ch. Im Internet: www.radix.ch

Alkoholkonsum und Gemeinwohl

In diesem Buch haben 17 Experten das internationale wissenschaftliche Wissen über die individuelle Alkohol-Konsummenge, nationale Konsummenge und das Ausmass der schädlichen Auswirkungen zusammengetragen und analysiert. Sie haben ebenfalls die verschiedenen Strategien zur Reduzierung der negativen Auswirkungen angeschaut. Die Daten helfen, eine rationale Alkoholpolitik zu formulieren und umzusetzen.

Buchtip: »Alkoholkonsum und Gemeinwohl – Strategien zur Reduzierung des schädlichen Gebrauchs in der Bevölkerung«. Herausgeber Griffith Edwards, Ferdinand Enke Verlag Stuttgart

Im Strassenverkehr

Materialien und Infos zu Alkohol und Cannabis im Strassenverkehr liefert die Fachstelle Alkohol am Steuer nie!

Bestellen unter: www.fachstelle-asn.ch

Problem Alkohol

15% aller Männer und 4% aller Frauen gelten als alkoholabhängig oder sind gefährdet, in eine Abhängigkeit zu geraten

Der Autor Ralph Hannes arbeitet mit einer Kombination verschiedener Methoden. Er hat Behandlungswege entwickelt, die für jeden Problemtrinker zu individuellen Lösungen führen. Sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen als auch seine persönliche Grundhaltung bei der Arbeit mit Problemtrinkern werden in diesem Buch geschildert.

Buchtip: »Wenn Trinken zum Problem wird«, Autor Ralph Hannes, Verlag Hans Huber

Infos aus Deutschland

Die Deutsche Fachstelle für Suchtfragen besitzt eine informative Website: www.dhs.de. Dort findet man unter der Rubrik »Veröffentlichungen«, dann »Broschüren« interessante Informationen zu Alkohol und anderem, die man als PDF ausdrucken kann.

Tipp Website: www.dhs.de

SFA-Publikationen

Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA bietet gute Literatur zum Thema Alkohol für Fachleute, Jugendliche und Erwachsene an. Auf ihrer Website können Bücher oder Prospekte bestellt werden:

www.sfa-isp.ch – siehe »Publikationen« – oder als PDF siehe »Infos und Fakten«.

Unsere Empfehlungen:

- »Alkohol im Körper – Wirkung und Abbau«
- »Alkohol, illegale Drogen und Medikamente im Strassenverkehr«
- »Jugendliche und Alkohol: Risiken vorbeugen«
- »Mit Jugendlichen darüber reden – Leitfaden für Eltern«
- »Zahlen und Fakten zu Alkohol und anderen Drogen«
- »Soziale Kosten des Alkoholmissbrauchs in der Schweiz«
- »Alcopops – Alkoholische Mischgetränke sind süss, trendig und nicht ungefährlich«
- »Alkohol und Gesundheit«

Die Wahrheit

Die Kampagne »Wahrheit über Kiffen und Fahren« greift kursierende Gerüchte auf und liefert Sachinformationen. Diese Wahrheit müssen alle Jugendlichen erfahren, denn das revidierte Strassenverkehrsgesetz greift seit 1. Januar 2005 hart durch: Null-Toleranz beim Fahren mit illegalen Drogen! Die Kampagne lancierte der Schweizerische Verkehrssicherheitsrat.

Im Internet: www.die-wahrheit.ch

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA)

Die SFA engagiert sich seit über 100 Jahren in der Prävention von Alkoholproblemen. Sie stellt ein breites Angebot an Präventionsmaterialien für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen bereit: Informationsbroschüren, Videos und Ratgeber sowie Lehrmittel für die Schule zum Thema Alkoholprävention bei Jugendlichen.

Politisch wirken

Das Engagement der SFA für eine gesundheitsorientierte Politik ist sehr wichtig, denn die Prävention von Alkoholproblemen ist nur wirksam, wenn sie

sowohl auf der (politischen) Verhältnisebene wie auch auf der (individuellen) Verhaltensebene angesetzt wird. Ersteres meint Massnahmen wie Besteuerung, Beschränkungen beim Erhalt sowie griffige Jugendschutzmassnahmen. Letzteres meint Information, Sensibilisierung und Aufklärung, was die Risiken des Alkoholkonsums und -missbrauchs bei Jugendlichen anbelangt.

Informationen und Materialien: www.sfa-isp.ch, Telefon 021 321 29 11

siehe auch Artikel S. 10 von Michel Graf, dem Direktor der SFA.

DIE GEMEINDEN HANDELN

Eine lokale Alkoholpolitik in Ihrer Gemeinde

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung unterstützt das Programm »Die Gemeinden handeln!« Gemeinden in der Entwicklung einer Alkoholpolitik, die auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt ist. Über 60 Gemeinden aus der ganzen Schweiz haben sich bisher am Programm beteiligt, weitere Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen.

Informationen: www.diegemeindenhandeln.ch, bei Ihrer regionalen Suchtpräventionsstelle oder bei: Christian Jordi, Projektleitung »Die Gemeinden handeln!«, Tel. 01 360 41 00, E-Mail jordi@radix.ch

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich

Regionale Suchtpräventionsstellen

Die acht regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) sind zuständig für die präventive Grundversorgung in ihrer klar abgegrenzten Region. Sie initiieren die Basisarbeit und unterstützen und koordinieren bestehende Bestrebungen und Aktivitäten im Bereich Suchtprävention. Dabei orientieren sich die Stellen an den jeweiligen lokalen und regionalen Bedürfnissen. Die Arbeit der RSPS zielt sowohl auf Individuen (persönliches Verhalten) wie auch auf die Beeinflussung von Strukturen und Lebensbereichen (gesellschaftliche Verhältnisse). Die Angebote der Stellen, welche geschlechts- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigen, umfassen: Bildung, Information und Beratung von Einzelnen, Gruppen, Gemeinden usw., Öffentlichkeitsarbeit und strukturelle Arbeit in Gemeinden, Stadtteilen, Quartieren und Firmen. Die regionalen Suchtpräventionsstellen sind generalistisch tätig und werden von den acht spezialisierten, kantonsweit tätigen Fachstellen unterstützt. Die RSPS wer-

den hauptsächlich von den Gemeinden finanziert, der Kanton leistet eine finanzielle Unterstützung (in der Regel 30%).

Suchtpräventionsstelle der Bezirke Affoltern und Dietikon

Grabenstr. 9, 8952 Schlieren
Tel. 01 731 13 21
Fax 01 731 13 22
E-Mail: supad@sd-l.ch
Leitung: Cathy Caviezel, Simone Wagner
Internet: www.supad.ch

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Andelfingen

Haus Breitenstein, 8450 Andelfingen
Tel. 052 304 26 13
Fax 052 304 26 00
E-Mail: suchtpraev@jsandelfingen.zh.ch
Internet: www.rsp-s-andelfingen.ch
Leitung: Rahel Finger, Matthias Huber

Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen

Samowar, Bahnhofstr. 24, 8800 Thalwil
Tel. 01 723 18 17
Fax 01 723 18 19
E-Mail: info@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Stellenleiterin: Regula Keller

Suchtpräventionsstelle des Bezirks Meilen

Samowar, Bergstr. 3, 8706 Meilen
Tel. 01 923 10 66
Fax 01 923 60 17
E-Mail: meilen@samowar.ch
Internet: www.samowar.ch
Leitung: Sibylle Brunner, Diana Joss, Enrico Zoppelli

Suchtpräventionsstelle Winterthur

Tösstalstr. 16, 8400 Winterthur
Tel. 052 267 63 80, Fax 052 267 63 84
E-Mail: suchtpraev@win.ch
Stellenleiter: Georges Peterelli, Markus Städler

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Gerichtsstr. 4, Postfach, 8610 Uster
Tel. 043 399 10 80, Fax 043 399 10 81
E-Mail: info@sucht-praevencion.ch
Internet: www.sucht-praevencion.ch
Stellenleiter: Peter Trauffer
(Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster)

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

Erachfeldstr. 4, 8180 Bülach
Tel. 01 872 77 33, Fax 01 872 77 37
E-Mail: rsp-s@praevencion-zu.ch
Internet: www.praevencion-zu.ch
Stellenleiter: Robert Schmid
(Bezirke Bülach und Dielsdorf)

Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich

Röntgenstr. 44, 8005 Zürich
Tel. 01 444 50 44, Fax 01 444 50 33
E-Mail: welcome@sup.stzh.ch
www.suchtpraeventionsstelle.ch
Stellenleiterin: Eveline Winnewisser

Kantonsweit tätige, spezialisierte Fachstellen für Suchtprävention

Die acht kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention (KFSP) sind spezialisiert auf eine Zielgruppe, auf ein Suchtmittel, oder sie nehmen übergreifende Aufgaben wahr. Sie arbeiten mit den regionalen Suchtpräventionsstellen zusammen.

Fachstelle

»Alkohol – am Steuer nie!«

Ottikerstr. 10, 8006 Zürich
Tel. 01 360 26 00, Fax 01 360 26 05
E-Mail: paul.gisin@fachstelle-asn.ch
Internet: www.fachstelle-asn.ch
Stellenleiter: Paul Gisin

Spezialisierte Fachstelle für Alkohol-, Drogen-, und Medikamentenkonsument im Zusammenhang mit Strassenverkehr. Führt verschiedene Animationsinstrumente (z.B. Funky-Bar und Fahrsimulator).

Fachstelle Suchtprävention

Mittelschulen und Berufsbildung

Ausstellungsstr. 80, 8090 Zürich
Tel. 043 259 77 86, Fax 043 259 77 57
E-Mail: infosuchtpraevencion@mba.zh.ch
Internet: www.fs-suchtpraevencion.zh.ch
Stellenleiter: Vigeli Venzin

Suchtprävention an Berufs- sowie Mittelschulen: Koordination und Vernetzung, einschliesslich Arbeit mit Behörden, Lehrmeistern und Eltern. Betreibt Lehrer/innenbildung in Suchtprävention, führt Mediodothek und Dokumentationsstelle. Schafft Lehrmittel zur Suchtprävention in der Sekundarstufe II. Hat ein Netz von Kontaktlehrpersonen in den Schulen.

FISP, Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Kehlhofstr. 12, 8003 Zürich
Tel. 043 960 01 60, Fax 043 960 01 61
E-Mail: fisp@bluewin.ch
Internet: www.fisp-interkultur.ch
Leitung: Mustafa Ideli, Joseph Oggier

Spezialisierte Fachstelle, welche Suchtprävention für die Migrationsbevölkerung im Kanton Zürich betreibt und koordiniert.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung

Sumatrastr. 30, 8006 Zürich
Tel. 01 634 46 29, Fax 01 634 49 77
E-Mail: praev.gf@ifspm.unizh.ch
Internet: www.gesundheitsfoerderung.zh.ch
Abteilungsleiter: Roland Stähli

Das Institut koordiniert und fördert im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Aktivitäten der privaten sowie staatlichen Stellen und Akteure im Bereich der Suchtprävention. Es leistet Beiträge an die Entwicklung der Suchtprävention, ist Ansprechstelle für die Öffentlichkeit und ist antragstellender Träger der gemeinsam mit allen Stellen realisierten Medienkampagne für Suchtprävention.

Pädagogische Hochschule Zürich Fachgruppe Gesundheitsförderung Suchtprävention

Rämistr. 59
8090 Zürich
Tel. 043 305 59 04
E-Mail: barbara.meister@phzh.ch
Stellenleiterin: Barbara Meister

Suchtprävention im Bereich der Volksschule. Dies schliesst die Arbeit mit Behörden und Eltern mit ein. Verantwortlich für die Lehrer/innenbildung im Bereich der Suchtprävention. Führt eine Mediodothek und Dokumentationsstelle. Ausarbeitung von Unterrichtshilfen und anderen Projekten für schulische Suchtprävention.

Radix InfoDoc

Stampfenbachstr. 161
8006 Zürich
Tel. 01 360 41 00
Fax 01 360 41 14
E-Mail: infodoc@radix.ch
Internet: www.radix.ch
Stellenleiter: Diego Morosoli

Öffentliche Dokumentationsstelle für alle Belange der Suchtprävention. Promotion der Suchtprävention mittels finanzieller Unterstützung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit; Dienstleistungsangebot für Ausleihe und Lagerung von Ausstellungsmaterialien für Suchtprävention.

ZüFAM, Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs

Langstr. 229, 8031 Zürich
Tel. 01 271 87 23, Fax 01 271 85 74
E-Mail: info@zuefam.ch
Internet: www.zuefam.ch
Leitung: Cristina Crotti, Erika Haltiner, Laura Jucker

Spezialisierte Fachstelle, die primäre und sekundäre Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs betreibt.

Züri Rauchfrei

Zähringerstr. 32
8001 Zürich
Tel. 01 262 69 66
Fax 01 262 69 67
E-Mail: zurismokefree@swissonline.ch
Internet: www.zurismokefree.ch
Stellenleiter: Christian Schwendemann

Spezialisierte Fachstelle für Tabakprävention. Einzelberatungen (u. a. Auskünfte zu Entwöhnungsmethoden), Beratung von Betrieben. Schaffung von Materialien für Schulen. Expertisen zu Tabakpräventionsprogrammen. Rauchstopp-Programme für Jugendliche.

Im Internet: www.suchtpraevencion-zh.ch



PP
8712 Stäfa

laut & leise

Magazin der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich
Nr. 1, März 2005, erscheint dreimal jährlich, Jahresabonnement Fr. 20.–

Wann kippt das Gleichgewicht?

Die Fotografen Taiyo Onorato und Nico Krebs arbeiten als Team. Beim Thema Alkohol versuchten sie, die Grenzen des Rauschzustandes und den Moment des Kontrollverlustes in Bilder zu fassen (taiyo-nico@gmx.net).